## Antrag auf Nutzung schulischer Anlagen der Stadt Springe

Ich bit	tte, das Mitbenutze	en folgender	Schulräum	ne zu geneh	migen:		
a) b)	Schule: Bezeichnung des	s Raumes:	(Klassenraum, Aula usw.)				
c) d)	Zweck der Benu Der Raum soll ei	•	•			,	Uhr
	Werden Sie für d Kartensteuerpflic		ltung ein Ei	ntrittsgeld e	rheben	Ja - Nein Ja - Nein	
e)	Der Raum soll laufend benutzt werden am jeder Woche vom bis voraussichtlich von bis Uhr. Wird er nur von Kindern im schulpflichtigen Alter benutzt werden? Ja - Nein						
	Falls ja: von		_ bis		Uhr		
	Besondere Wünschenne die umseit	(Heizu				o, Beleuchtung ne die Pflichten	·
	s ergeben. chnung der Vereir	nigung (mit A	\nenrachna	rtner und Ar	nschrift)		
	onnummer:	ingurig (iriit /	Emailadresse:				
	sverbindliche Unte	erschrift					
Schul	leiter:			, Datu	ım:		
Schul	hausmeister:						
Anme	erkungen:						
	Raum darf erst <u>tlich</u> genehmigt h		erden, we	nn es der	Fachdie	nst Schule ur	nd Sport

Eine Vermietung an Privatpersonen erfolgt grundsätzlich nicht.

# Für die Mitbenutzung von Schulräumen der von der Stadt Springe unterhaltenen Schulen gelten folgende Bedingungen

\_\_\_\_\_

#### I. Allgemeine Bedingungen

1. Schulräume werden grundsätzlich nur zu solchen Veranstaltungen vermietet, die gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Bedürfnisse der Schulen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

- 2. Im Allgemeinen werden die Schulräume nur an den Wochentagen von Montag bis Freitag vermietet, während der Ferien nur in besonderen Fällen.
- 3. Die Vermietung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.
- 4. Der Mieter ist verpflichtet, der Hausordnung und den Weisungen des Schulleiters oder seines Beauftragten (Hausmeister) zu folgen. Insbesondere darf in den Schulräumen nicht geraucht werden. Auch dürfen keine alkoholischen Getränke in den Schulräumen ausgegeben werden.
- 5. Sporthallen dürfen nur für sportliche Zwecke benutzt werden. Eine Benutzung ist nur mit abriebfesten Hallenschuhen zulässig.
- 6. Die Veranstaltungen sollen nicht länger als 22:00 Uhr dauern.
- 7. Der Antrag der Nutzung einer Schulanlage ist mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Veranstaltung schriftlich bei der Stadt Springe zu stellen.

### II. Haftung

Die Stadt Springe haftet nicht für Schäden, die aus der Mitbenutzung von Schulräumen entstehen, soweit ihr nicht Vorsatz zur Last fällt. Ebenso haftet die Stadt Springe nicht bei Diebstahl von Garderobe oder mitgeführten Wertsachen.

<u>Der Mieter haftet für alle durch die Benutzung bestehenden Beschädigungen am</u> Gebäude, an Geräten und Einrichtungen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Stadt Springe von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die gegen die Stadt wegen der von dem Benutzer verursachten Schäden gelten gemacht werden.

#### III. Miete

Die Miete (einschl. Heizung, Beleuchtung und Benutzung von besonderen Einrichtungsgegenständen) und die Entschädigung für den Hausmeister werden entsprechend der Mietordnung der Stadt Springe in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.